GEMEINDE RETTENBACH

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **19.03.2018** von 18:30 Uhr bis 20:50 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Rettenbach

Rettenbach, 19.03.2018

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim
Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger
Herr Stefan Brunhuber
Herr Franz Feil
Herr Volker Heß
Frau Tanja Joas
Herr Georg Mayer
Herr Markus Neumann
Frau Anja Schinzel

Entschuldigt abwesend:

Herr Werner Brenner	krank
Herr Alexander Hörmann	beruflich verhindert
Herr Reinhold Tietze	privat verhindert

Ferner waren anwesend:

Herr Stephan Uano
Herr Christoph Zeh

Protokollführer:
Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 14.03.2018 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Vororttermin mit Vorstellung möglicher Maßnahmen und Beratung zum weiteren Vorgehen: Kirchplatz, Pfarrgässchen und Friedhofsgäßchen, Treffpunkt um 18.30 Uhr am Kirchvorplatz Rettenbach
2. Vorstellung Alternativweg/Hühleweg Fl.Nr. 722/1, Gemarkung Rettenbach, mit Kosten und Beschlussfassung
3. Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau – Planfeststellungsverfahren mit UVP-Prüfung für den 1. Teilabschnitt (Rückhaltebecken südlich von Burgau), hier: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach
4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018
5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen, Geschäftsjahre 2019 - 2023
6. Sonstiges

6.1 Radweg in Richtung Günzburg - Verschmutzung durch Hundekot

Öffentliche Sitzung

1. Vororttermin mit Vorstellung möglicher Maßnahmen und Beratung zum weiteren Vorgehen: Kirchplatz, Pfarrgässchen und Friedhofsgäßchen, Treffpunkt um 18.30 Uhr am Kirchvorplatz Rettenbach

Sachverhalt:
Der Gemeinderat Rettenbach traf sich um 18:30 Uhr zum Vororttermin. Zusammen mit Herrn Ingenieur Kuhn wurden die angedachten Maßnahmen Kirchplatz, Pfarrgässchen und Friedhofsgässchen besichtigt.
Nach dem Außentermin wurden die Anregungen und Planungen im Sitzungszimmer der Gemeinde vertieft.
Hinsichtlich des Kirchplatzes wurde die Pflasterung der Fläche favorisiert.
Bei einer eventuell anstehenden Reparatur der Mauer im südlichen Bereich soll eine Verbreiterung des Zugangs geplant werden.
Der Pflanzstreifen soll eine klare Abgrenzung erhalten.
Herr Kuhn rechnet mit maximal 4 Stellplätzen auf dem Gelände, wobei zu empfehlen ist diese vorerst nicht im Pflaster zu markieren.
Herr Kuhn empfiehlt das Pflaster „Uringer-Verband“ um die Fläche auch mit größeren Fahrzeugen befahren zu können. Die Pflanzflächen sollen mit langsam wachsendem Gewächs begrünt werden, die Friedenslinde muss erhalten bleiben. Herr Kuhn wird die Sanierung des Gehweges in diesem Bereich separat in den Planungen aufführen.

Für das Pfarrgässchen hat Herr Kuhn bereits zusammen mit der Vorsitzenden Planungen entworfen die in der Anlage ersichtlich sind.
Die bisherige Treppenanlage kann in Zukunft nicht mehr genutzt werden, da sich diese in Privatbesitzt befindet.
Die Strecke des Pfarrgässchens soll nun im oberen Bereich parallel zu Flr.Nr. 70, Gemarkung Rettenbach geführt werden und in die bereits bestehende Treppenanlage kommend von der Gemeindehalle einmünden.
Der obere Teil der bestehenden Treppenanlage bleibt erhalten da dieser noch eine gute Substanz aufweist. Der untere Teil ist stark erneuerungsbedürftig und soll zusammen mit der Maßnahme der Umlegung des Pfarrgässchens angegriffen werden.
Die Versickerung des Oberflächenwassers bei der Verlegung der Strecke ist gesichert, der westliche Grünbereich im Hang neben dem neuen Weg soll aufgrund der Minimierung von Pflegeaufwand mit Bodendeckern begrünt werden.
Herr Kuhn schätzt die Kosten dieser Maßnahme auf ca. 35.000,- Euro, wobei eine grobe Aufteilung in bestehende Treppenanlage ca. 25.000,- Euro und die Umlegung des Pfarrgässchens ca. 10.000,- Euro geplant werden kann.

Das Friedhofsgässchen soll gepflastert werden. Hierbei ist auf den Anschluss des Anliegers im östlichen Bereich zu achten, dieser hat zuvor seine neu eingebrachte Dämmung gegen Schlagwasser zu schützen. Eine Entwässerung des Gässchens soll in die Planungen mit auf genommen werden so wie die Beleuchtung mit 2 Laternen. Herr Kuhn schätzt die Kosten für die Beleuchtung auf ca. 6.500,- Euro. Die Kabel sollten nach Möglichkeit unterirdisch verlegt werden.
Die Kosten für die Pflasterung des Weges inklusive der Entwässerung werden auf ca.25.000 Euro geschätzt.

Herr Kuhn empfiehlt eine Ausschreibung aller drei Maßnahmen im Paket, da hier eventuell eine größere Resonanz an Angeboten der Baufirmen zu erwarten ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach beauftrag Herrn Kuhn für den Kirchvorplatz sowie das Friedhofgässchen eine Grobplanung bzw. Vorplanung zu erstellen und für das Pfarrgässchen in die Feinplanung über zu gehen.
In der nächsten Sitzung sollen die Kosten der Maßnahmen vorgestellt werden, um deren finanzielle Realisierbarkeit festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Vorstellung Alternativweg/Hühleweg Fl.Nr. 722/1, Gemarkung Rettenbach, mit Kosten und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Vorsitzende informiert über mehrere stattgefundene Gespräche mit Landwirten und interessierten Bürgern aus der Gemeinde. Herr Ingenieur Kuhn und 2. Bürgermeister Alexander von Riedheim waren ebenfalls bei den Gesprächen vor Ort – Treffpunkt Hühleweg.
Herr Kuhn informiert das Gremium über die Wegeführung und den anvisierten Ausbau als Alternative zum Feldweg Nähe der Firma Reflexa. Die geplanten Kosten werden vorgestellt.
Außerdem informiert Herr Kuhn, dass für die gewünschte Umsetzung ein Grundstücks-Teilerwerb notwendig wird. Ein persönliches Gespräch mit dem Grundstückseigentümer wurde durch die Vorsitzende und im Beisein von Herrn Kuhn geführt (siehe hierzu auch die Planzeichnung).

Der Ausbau des Weges soll wie in der Anlage aufgezeigt stattfinden. Hierzu wird der bestehende Weg ausgekoffert und neu geschottert. Der daraus entnommene Abraum wird in die Auffahrt kommen von der GZ 31 verbaut. In den beiden Abbiegungen im Südwesten und Südosten werden Ausweichbuchten installiert, der Grunderwerb ist hier zugesichert.

Der in der Anlage blau markierte Bereich (Auffahrt Hühle) soll auf eine Breite vom 3,5m geteert werden. Die Entwässerung der Asphaltfläche ist über die Neigung der Strecke sowie einer Absenkung hin zur GZ 31 gesichert.

Nach Vorschlägen über die Teerung der gesamten Strecke im südlichen Bereich ist sich das Gremium einig diesen Mehraufwand in Höhe von ca. 15.000 Euro zu tragen, da eine Verschmutzung der Fahrbahn der GZ31 durch Beschleunigung auf dem geteerten Weg und des dadurch verbunden zeitigen Bodenverlustes auf dem Feldweg minimierte wird.
Herr Kuhn schätzt die Gesamtkosten dieser Maßnahme auf ca. 135.000 Euro.
Der Alternativweg ist mit einem Budget von 120.000 Euro im Investitionsprogramm aufgeführt, Herr Kämmerer Zeh sieht die Maßnahme trotzdem als finanzierbar an.
Auf die Nachfrage ob sich Herr Albrecht an den Kosten des Wegeausbaus beteiligen würde, da dieser ja notwendig aufgrund der Abtrettung des alten Weges zu seinen Gunsten sei, bekam die Vorsitzende ein klares nein.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach spricht sich für die Ausführung der großen Lösung in Höhe von ca. 135.000 Euro brutto (wie von Herrn Kuhn vorgestellt) und die Umsetzung des Alternativweges Fl.Nr. 722/1, Gemarkung Rettenbach aus. Außerdem wird die Vorsitzende ermächtigt, entsprechende Grundstücksflächen für die Umsetzung zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 9:1

3. Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau – Planfeststellungsverfahren mit UVP-Prüfung für den 1. Teilabschnitt (Rückhaltebecken südlich von Burgau), hier: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach

Sachverhalt:
Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, beantragt mit den Planunterlagen vom Dezember 2017 die Planfeststellung für das Hochwasserrückhaltebecken Burgau, das die erste Planungs- und Realisierungsphase des Vorhabens „Hochwasserschutz Burgau“ darstellt.
Mit dem Hochwasserrückhaltebecken wird für die Stadt Burgau ein Schutz vor bis zu einem ca. 10-jährlichen Hochwasserereignis (HQ10) der Mindel umgesetzt. Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus einem Absperrdamm südlich des besiedelten Bereichs der Stadt Burgau, der in Ost-West-Richtung quer zur Talrichtung der Mindel und im weiteren Verlauf entlang der bestehenden Bahnstrecke verläuft, einer Hochwasserentlastungsanlage (in Form eines 100 m langen überströmbaren Dammabschnittes) und aus vier Drossel- bzw. Absperrbauwerken für die Gewässer Mindel, Erlenbach, Kulturgraben und Schwarzgraben.
Bis zu einem ca. 10-jährlichen Hochwasserereignis der Mindel wird der Abfluss des Schwarzgrabens abgesperrt und die Abflüsse von Mindel, Erlenbach und Kulturgraben auf die jeweilige Leistungsfähigkeit der Gewässer im Stadtgebiet von Burgau gedrosselt. Ab einem Abflussereignis der Mindel mit einer Jährlichkeit größer als 10 werden die Drossel- und Absperrbauwerke des Hochwasserrückhaltebeckens geöffnet, da in dieser Situation das Rückhaltevolumen nicht ausreichend groß ist, um einen Schutz der Stadt Burgau zu gewährleisten.

Um eine Verschlechterung der Hochwassersituation durch Abflusskonzentration für Dritte zu verhindern, wird durch das Öffnen der Drossel- und Absperrbauwerke das Überschwemmungsgebiet im Bereich nördlich des Beckens an die bestehende Situation angeglichen. Solange die Maßnahmen der zweiten Planungs- und Realisierungsphase des Hochwasserschutzes Burgau nicht umgesetzt sind, ist das Hochwasserrückhaltebecken nicht ausreichend, um einen Schutz der Stadt Burgau vor einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ100) zu erreichen.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Für das Vorhaben soll eine gemeinnützige Planfeststellung ausgesprochen werden. Der Antragsteller hat auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Somit besteht nach § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht. Das Landratsamt führt deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durch.
Die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen bei der Stadt Burgau, dem Markt Jettingen-Scheppach, der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang und bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen vom 22.01. bis einschließlich 22.2.2018 zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de, Auswahl „Aktuelles / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderates Rettenbach nimmt Kenntnis von den mit Schreiben des Landratsamtes Günzburg vom 08.01.2018 vorgelegten Unterlagen zum Hochwasserschutzprojekt Mindel, Burgau – Planfeststellungsverfahren mit UVP-Prüfung für den 1. Teilabschnitt (Rückhaltebecken südlich von Burgau).
Mit den geplanten Maßnahmen besteht Einverständnis, soweit dadurch für den Bereich der Gemeinde Rettenbach als Mindel-Unterlieger keinerlei Verschlechterungen bei jeder Art von Hochwasser eintreten.
Weitere Anregungen oder Einwendungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 10:0

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018

Sachverhalt:
Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 19.02.2018 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 19.02.2018 zu.

GRM Feil befand sich zur Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 9:0

5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen, Geschäftsjahre 2019 - 2023

Sachverhalt:
Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Jahre 2019 - 2023 sind 2018 Schöffenwahlen durchzuführen. Lt. Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Memmingen vom 23.01.2018 sind für die Gemeinde Rettenbach **1 Person** als Schöffe/in vorzuschlagen. Die Verwaltung hat frühzeitig auf die Möglichkeit der Bewerbung sowie auf die Voraussetzungen zu diesem Ehrenamt hingewiesen.

Es haben sich für Rettenbach nachfolgende Personen für dieses Ehrenamt beworben, die auch die Voraussetzungen der §§ 32 – 34 GVG erfüllen.

Name, Vorname/n, Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
Mangold Sven Michael Geb. Kohfink	Langenau/ Alb-Donau-Kreis	02.11.1982	Finanzbeamter	89364 Rettenbach Auf der Kohlstatt 45
Wachs Barbara Andrea Geb. Lautenbacher	Günzburg/ Günzburg	19.04.1960	Dipl.Kfm.	89364 Rettenbach Alois-Melcher-Str. 10

Wird die angeforderte Zahl an Schöffen durch die Anzahl an Bewerber/innen überschritten, ist dies zulässig, sofern die Mindestzahl nicht wesentlich überschritten wird. Dem Gemeinderat steht es frei, über die einzelnen Bewerber/in zur Aufnahme in die Vorschlagsliste abzustimmen.

Der Gemeinderat Rettenbach begrüßt das Engagement der Bewerber für dieses öffentliche Ehrenamt und stimmt der Aufnahme in die Vorschlagsliste mit nachfolgendem Beschluss zu.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden (mindestens ½ der gesetzl. Anzahl) erforderlich.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Rettenbach für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wie folgt:

Name, Vorname/n, Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
Mangold Sven Michael Geb. Kohfink	Langenau/ Alb-Donau-Kreis	02.11.1982	Finanzbeamter	89364 Rettenbach Auf der Kohlstatt 45
Wachs Barbara Andrea Geb. Lautenbacher	Günzburg/ Günzburg	19.04.1960	Dipl.Kfm.	89364 Rettenbach Alois-Melcher-Str. 10

Die Verwaltung wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

GRM Feil befand sich zur Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 9:0

6. Sonstiges

6.1 Radweg in Richtung Günzburg - Verschmutzung durch Hundekot

Sachverhalt:
GRM Neumann informiert das Gremium das an Ihn die starke Verschmutzung beider Seiten des Geh- und Radweges von Rettenbach in Richtung Günzburg durch Hundekot herangetragen wurde. Nach Überlegungen des Erstellens eines erneuten Hinweises im Amtsblatt oder des persönlichen Anschreibens der Hundehalter in Rettenbach ist man zu Entschluss gekommen, dass eine persönliche Ansprache der betroffenen Personen die beste Alternative ist.

Vorsitzende:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Protokollführer:

Roman Bihler